

# Sicherheitskonzept Grundschule Nadorst

## 1. Grundsätzliche Vorstellung

Ein Sicherheitskonzept soll helfen, Schwachstellen an der Schule – in Bezug auf die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – aufzudecken, damit sie beseitigt werden können. Außerdem soll es helfen, einen möglichst hohen **Sicherheitsstandard** für alle Beteiligten zu erreichen. Dafür ist eine gute Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus, Polizei und Mitarbeitern anderer Einrichtungen wichtig.

Das Sicherheitskonzept ist **dynamisch**, es muss regelmäßig überarbeitet, ergänzt und neuen Anforderungen und Gegebenheiten angepasst werden. Es ist regelmäßig auf Alltagstauglichkeit zu überprüfen.

## 2. Ziele

An der Schule soll ein entspanntes, angstfreies Klima herrschen, das sich durch gegenseitige Hilfe, Gespräche und Unterstützungssysteme auszeichnet.

Ziel ist in erster Linie der Schutz der Personen in der Schule. Dafür müssen auch bauliche Gegebenheiten geprüft und evtl. verbessert werden, um Unfallquellen auszuschließen.

Eine Analyse von Unfallmeldungen soll helfen, unfallträchtige Bereiche aufzuspüren und zu beseitigen.

Feste Vereinbarungen und Regeln, an die sich jeder hält, sollen helfen, ein hohes Maß an Sicherheit in unserer Schule zu erzielen.

Regelmäßige Übungen, z.B. zum Verhalten in Brandfällen, sollen für ein gewisses Maß an Routine sorgen und panikartiges Verhalten vermeiden, weil jeder weiß, wie er im Notfall reagieren muss.

## 3. Maßnahmen

### a. Verhaltenspräventive Maßnahmen

- Besprechung der Schulordnung im Klassenverband ( jährlich)
- Besprechung von Verhaltensregeln in den besonderen Räumen, wie PC-Raum, Werkraum, Turnhalle (jährlich)
- Schulneulinge lernen das Gebäude und die Mitarbeiterinnen /Mitarbeiter der Schule kennen (Einführung für 1. Klassen)
- Die SchülerInnen der neu aufgenommenen 1. Klassen bekommen Schülerpaten des 4. Jahrgangs zur Seite gestellt.
- Eine Kollegin ist als ausgebildete Beratungslehrerin im Haus tätig. Sie bietet über ihre Beratungstätigkeit hinaus ein Sozialtraining für Mädchen und Jungen an.
- Eine Kollegin ist ausgebildete Schulmediatorin. Sie bietet die Streitschlichterausbildung und die AG „Faires Streiten“ an.
- Seit dem 1.9.16 arbeitet eine Schulsozialarbeiterin mit halber Stelle an unserer Schule und bietet allen Personengruppen in Schule vielfältige Hilfen.

- .Übernahme von Mitverantwortung soll gefördert werden: Patenschaften, Streitschlichterausbildung, Klassensprecher(innen)/ Schülerrat
- Die Aufsicht in den Pausen führen Lehrkräfte. Sie werden von Streitschlichtern unterstützt, die an ihrer Warnwesten erkennbar sind. Im Gebäude wird von den vierten Klassen eine Fluraufsicht gestellt.
- Für die Sicherheit auf dem Schulweg wird jährlich eine Fahrradkontrolle in Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführt, Verkehrserziehung erfolgt regelmäßig nach einem eigenen Konzept. Die Eltern sind für das richtige Verhalten der Kinder auf dem Schulweg zuständig. (Thematisierung auf den Elternabenden)
- Unbefugte oder fremde Personen werden im Schulgebäude sofort angesprochen, um sicherzustellen, dass sich niemand unbefugt in der Schule aufhält. Die Schulleitung ist über alle Termine im Haus informiert!
- Regelmäßig wird ein Erste-Hilfe-Kurs für das Kollegium durchgeführt.
- Einüben von Verhaltensregeln in möglichen Gefahrensituationen mit allen Schülern mindestens 1 x jährlich, auch unangekündigte Übungen
- Fehlende SchülerInnen sind gleich zu Beginn des Unterrichts ins Klassenbuch einzutragen.
- Info an die Eltern: SchülerInnen, die erkrankt sind, sollen morgens über eine Mitschülerin / einen Mitschüler krank gemeldet werden.

## b. Organisatorische/ Technische Maßnahmen

- Fluchtpläne sollen in jeder Etage gut sichtbar aushängen
- Feste Regeln für den Brandfall (siehe Brandschutzordnung) sind aufgestellt und bekannt:
  - Klassenbuch mitnehmen
  - Fenster und Türen schließen, nicht verschließen
  - Fluchtplan folgen und an den vorgegebenen Sammelpunkten einfinden
  - Kontrolle, ob alle Schüler das Gebäude verlassen haben
  - Meldung an Schulleitung
- Anbringung von einer ausreichenden Zahl an Feuerlöschern an gut zugänglichen Plätzen (Hausmeister)
- Fluchtwege sind gekennzeichnet und beleuchtet (Hausmeister)
- Eine Alarmanlage für Feueralarm mit bekanntem Alarmton für die Evakuierung ist installiert, eine Sprechanlage für den Amokfall konnte lt. Schulträger für Grundschulen aufgrund der hohen Kosten bisher nicht realisiert werden. Im Januar 2017 beschloss der Rat der Stadt Oldenburg jedoch ein neues Präventionskonzept an Schulen, das in den Folgejahren Schritt für Schritt umgesetzt werden soll und u.a. eine Sprechanlage in allen Grundschulen beinhaltet. Die Schule wird die Umsetzung beantragen:  
Die geplante Sprechanlage soll als Erweiterung der bereits vorhandenen Anlage realisiert werden und der Durchsage im Amokfall (oder anderen Gewaltfällen) dienen. Hier ist die persönliche Durchsage wichtig, damit sie sich deutlich vom automatischen „Feueralarm“, bei dem das Gebäude unverzüglich zu verlassen ist, unterscheidet. Im Amokfall ist das Gegenteil zu tun: Man schließt sich im Raum ein.  
Das Mikrophon für die Durchsage steht neben dem PC auf dem Sekretariatsschreibtisch und funktioniert bereits für den Verwaltungsneubau und den vorderen Schulhof. Die neu beantragte Funktion für die anderen Gebäudeteile der Schule und die Fußballwiese könnte zugeschaltet werden. Im Sekretariat ist ein gegen Manipulationsversuche sowie Vandalismus geschützter geeigneter Platz dafür. Die Ansagetexte richten sich nach der **AIDA** Formel:  
**Aufmerksamkeit**     Ansagetext: „An alle Personen im Schulgebäude! Hier spricht die Schulleitung“  
**Information**         Ansagetext: „Wir haben eine ernste Lage im Schulgebäude. Bleiben Sie in den Klassenräumen!“  
**Dringlichkeit**        Ansagetext: „Blockieren Sie die Türen! Meiden Sie danach Fenster und

Türen und suchen Sie Deckung!“

**Ausweg**                      Ansagetext: „Die Lage wird geklärt. Verhalten Sie sich ruhig und warten Sie, bis Sie neue Anweisungen bekommen!“

Die Ansage wird dreimal wiederholt. Sie erfolgt parallel auch über digitale Medien (Mailverteiler des Kollegiums, SMS auf die privaten Handys)

Die Anlage sollte geprüft und zertifiziert sein und in regelmäßigen Abständen gewartet werden. Eine Aufschaltung direkt zur Polizei ist nicht notwendig, da im Sekretariat ein Telefon für den Notruf bereit steht. Analog zur Feueralarmübung führt die Schule regelmäßig eine Gefahrenmeldungsübung durch.

- Die Türen zu den Zwischenfluren/Treppenhäusern sind Brandschutztüren, die bei Feuer automatisch schließen.
- Treppenhäuser und Fluchttüren müssen barrierefrei sein.
- Zum Verlassen des Schulgebäudes stehen mehrere Treppenhäuser zur Verfügung. Kann ein Treppenhaus nicht benutzt werden, so können die SchülerInnen über Verbindungstüren Fluchttreppen erreichen.
- Es bestehen Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen, um dieses Anliegen zu unterstützen:
  - mit dem Kinderschutzzentrum
  - mit der Jugendhilfe (ASD)
  - mit der Polizei
  - mit der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück (Programm „Nein-Tonne“ und „Mein Körper gehört mir“)

#### **4. Erfolgskriterien**

Der Erfolg des Sicherheitskonzeptes wird erkennbar, wenn z.B. Brandschutzübungen erfolgreich verlaufen und jeder weiß, wie er sich verhalten muss. Wenn Unfälle auf Grund mangelhafter Beschaffenheit oder Ausstattung des Gebäudes weniger werden oder entfallen.

Es ist erfolgreich, wenn alle Beteiligten das Ziel von einem fairen Umgang miteinander akzeptieren und verfolgen.

#### **5. Evaluation**

Jährlich wird in der Gesamtkonferenz über das Konzept, über zu treffende Maßnahmen, notwendige Ergänzungen und Änderungen gesprochen.

Fachleute (Polizei, Feuerwehr, Rotes Kreuz) können hinzu gezogen werden. Sicherheitsmängel, die Kollegen/Kolleginnen oder Schülern/Schülerinnen auffallen, sollen sofort der Schulleitung oder dem Hausmeister gemeldet werden, damit schnelle Abhilfe geschaffen werden kann.

#### **6. Erlasse**

„Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“

RdErl. D. MK v. 15.2.2005 – 23.3 – 51 650 – VORIS 22410-

Bezug: Gem. RdErl. D. MK, d. MI u. d. MJ vom 30.9.2003 – 201 – 51 661 (SVBl. S. 380)

Stand des Sicherheitskonzeptes: Juli 2017

# Gewaltpräventionskonzept

## Ziele

Die Ziele des Gewaltpräventionskonzepts der Grundschule Nadorst bestehen darin:

- Gewalt in unterschiedlichen Erscheinungsformen zu erkennen.
- Handlungsstrategien gegen Gewalt zu praktizieren.
- Präventionsmaßnahmen und Interventionsprogramme für den Alltag zu entwickeln und einzusetzen.

## Erscheinungsformen von Gewalt in der Schule

Gewalt an der Institution Schule kann unterschiedlichste Erscheinungsformen annehmen.

Im Allgemeinen bewirkt Gewalt eine Festigung von Macht/Herrschaft und hat eine Schädigung von Menschen zur Folge.

Personale Gewalt zeichnet sich durch eine situativ ungleiche Macht zwischen Ausübendem und Betroffenen aus (Täter-Opfer) und kann in psychische und physische Gewalt unterschieden werden. Während physische Gewalt meist direkt erkennbar ist (Schläge, Freiheitsberaubung etc.), kann psychische Gewalt (Diskriminierung, Beleidigung, Mobbing / Bullying etc.) gar nicht oder nur aufgrund genauer Beobachtungen anhand veränderter Verhaltensmerkmale eines Opfers erkannt werden.

Strukturelle Gewalt bezeichnet die ungleichen Herrschafts- und Machtverhältnisse im gesellschaftlichen System und bedeutet im Zusammenhang von Schule ein im Interaktions- und Kommunikationsprozess von Lehrkräften und Schülern nicht zu unterschätzendes Problem. So kann ein schlechtes Lehrkraft-Schüler-Verhältnis Mobbing genauso entstehen lassen wie ein schlechtes Lernklima in einer Klasse.

## Wie erkenne ich Gewalt?

Gewalt zu erkennen ist nur dann leicht, wenn so genannte Primärzeichen vorliegen.

Primärzeichen sind deutlich sicht- oder hörbar und unmittelbar der Gewalttäter-Opfer-Situation zuzuordnen. SchülerInnen werden

- gehänselt, beschimpft, tragen herabsetzende Spitznamen, werden verhöhnt, lächerlich gemacht, eingeschüchtert, entwürdigt, bedroht, herumkommandiert, tyrannisiert, unterdrückt,
- misshandelt, haben Prellungen, Schnittwunden, Verletzungen, Kratzer oder zerrissene Kleidung, für die es keine Erklärung gibt,
- in Streitigkeiten verwickelt, in deren Folge es zur körperlicher Gewaltanwendung kommt,

- Bücher, Geld und anderer Besitz weggenommen, beschädigt, verstreut.

Sekundärzeichen sind ebenfalls Hinweise auf Gewaltsituationen, aber die Verbindung zur Gewalt ist weniger stark. Nur eine ausführliche Untersuchung der Situation kann klären, ob wirklich Gewalt / Mobbing vorliegt, z. B.

- Schülerinnen und Schüler sind oft alleine, ausgeschlossen von der Gruppe,
- sie weisen plötzliche oder langsame Verschlechterungen ihrer Schulleistungen auf,
- sie haben Mühe, vor der Klasse zu stehen und zu sprechen, machen einen ängstlichen und unsicheren Eindruck,
- sie werden bei Mannschaftsspielen als letzte ausgewählt,
- sie/er hat Scheu, sich im Unterricht zu beteiligen und wirkt eher verängstigt,
- sie/er wählt einen unlogischen Weg zur Schule und kommt oft zu spät.

### **Wie verhalte ich mich als Schülerin oder Schüler, wenn mir Gewalt begegnet?**

1. Ich reize Mitschülerinnen und/oder Mitschüler nicht durch beleidigende Äußerungen.
2. Wenn ich angemacht werde, gehe ich inhaltlich nicht darauf ein.
3. Ich muss mich nicht prügeln, um meine Ehre zu verteidigen.
4. Ich versuche, den anderen in ein Gespräch zu verwickeln oder abzulenken.
5. Erpressungen und Bedrohungen lasse ich nicht auf sich beruhen, sondern ich vertraue mich der/dem Klassenlehrer/in bzw. einer anderen Lehrkraft an.
6. Ich kann an unserer Schule die Beratungslehrerin, die Schulsozialarbeiterin oder die Schulmediatorin ansprechen.
7. Neben den Eltern kann ich auch Beratungsdienste um Rat fragen (z.B. Nummer gegen Kummer)
8. Ich überlege, mit welchen Schülergremien (z. B. Schülerrat) ich an meiner Schule etwas gegen Gewalt tun kann.

### **Wie verhalten wir uns als Eltern, wenn unser Kind von Gewalt betroffen ist?**

Selbstverständlich ist in vielen Fällen die erste Kontaktperson die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer. Weitere Ansprechpartner in unserer Schule sind die Beratungslehrerin, die Schulsozialarbeiterin und die Mitglieder der Schulleitung. Außerdem bieten verschiedene professionelle Stellen in Oldenburg Hilfe und Beratung.

### **Handlungsempfehlungen für Eltern, deren Kinder von Gewalthandlungen an der Schule betroffen sind:**

1. Versuchen Sie, bei konkreten Gewaltvorfällen mit größtmöglicher Ruhe und Überlegung vorzugehen.
2. Vergleichen Sie Ihre Wahrnehmung mit der Wahrnehmung anderer Eltern.
3. Sichern Sie Ihrem Kind zu, nicht gegen seinen Willen tätig zu werden und respektieren Sie die Angst Ihres Kindes.
4. Sichern Sie Ihrem Kind zu, Aktivitäten nur in Absprache mit ihm zu entwickeln.

5. Geben Sie Ihrem von Gewalt bedrohten Kind das Gefühl, dass Sie ihm beistehen werden.
6. Wenden Sie sich an eine Lehrkraft oder eine(n) Pädag. Mitarbeiter(in) Ihres Vertrauens.
7. Überlegen Sie, ob Sie einen Berater/eine Beraterin für die Schule hinzuziehen wollen.
8. Überlegen Sie mit anderen Eltern, ob es Möglichkeiten gibt, dass Eltern im Rahmen von Schule sich vorbeugend beteiligen können.

## **Wie verhalte ich mich als Pädagogin / Pädagoge, wenn mir Gewalt begegnet?**

### **In Beziehung treten mit der Situation, „sich einmischen“ und genau hinsehen**

Wenn sich Kinder in den Gruppen prügeln oder einander belästigen, ist das häufig Ernst und nicht Spiel oder Spaß. Deshalb: nicht wegsehen, sondern als Pädagoge/Pädagogin persönlich Stellung beziehen. Personale Konfrontation: Sich als Pädagoge ohne „pädagogisch verständnisvolle“ Fassade „bemerktbar“ machen.

### **Trennung der Kontrahenten**

Weitere Gewaltanwendung durch Trennung der Kontrahenten verhindern. Zuschauer immer sofort weg schicken. Opfer und Täter müssen sofort getrennt werden. Sofort und eindeutig Grenzen setzen. Keinerlei Gewalt oder Androhung von Gewalt gegen sich selbst als Lehrkraft zulassen.

### **Personale Wertung**

Eigene Bewertung der Gesamtsituation deutlich machen, aber nicht moralisieren: „Ich verbiete dir das! Hier läuft so etwas nicht! Das hat deutliche Folgen!“ Auf die geltenden Regeln deutlich hinweisen.

### **Nicht entweichen lassen**

Gewaltsituation nicht durch Flucht der Gewalthandelnden abbrechen lassen, nach dem Motto „Es ist nichts passiert.“ Sondern: „Hier geblieben! Erst wird das hier geklärt, dann kannst du gehen!“

### **Ernst nehmen**

Im übertragenen Sinne: „Ich nehme dich mit dem was du sagst oder tust beim Wort und ernst!“ Auch die Gewalthandlung mit ihrer interpersonalen Aussage „wörtlich“ nehmen und damit die Kinder für ihre Gewalthandlung verantwortlich machen. In keinem Fall beschönigen.

### **„Spiegeln“**

„Das hier ist kein Spaß, dein Tun hat Konsequenzen!“ Konsequenzen in Form von persönlicher Ablehnung durch die Lehrkraft, einer Meldung an die Leitung etc. Wichtig: eine Ankündigung ist keine leere Drohung. Sie muss stets umgesetzt werden!

### **Begleitung nach dem Ende der Gewalt**

Die Lehrkraft soll nicht aus dem Kontakt „davonschleichen“, sondern im Kontakt bleiben, bis die Situation deeskaliert ist, bis klar ist „Meine Intervention ist angekommen!“ Nicht die Gruppe wieder zusammenkommen lassen, wenn damit gerechnet werden muss, dass weiter Gewalt angewendet oder belästigt wird.

### **Als Lehrkraft / Päd. MitarbeiterIn vermeide ich möglichst:**

- einen ängstlichen oder unsicheren Eindruck!
- eine herablassende, arrogante Haltung!
- das Erheben der Stimme!
- das Signalisieren der Erwartung eines Angriffs - sonst könnte er stattfinden!

- Drohungen! (Insbesondere Drohungen, die Sie nicht wirklich durchsetzen können!)
- die Unterbrechung des Augenkontakts!
- das Zudrehen des Rückens - gehen Sie nicht weg!
- Streit – die Provokation von Meinungsverschiedenheiten!
- das Zeigen wie auch immer gearteter Gefühle!
- das "in die Ecke drängen" der Person, weder psychisch noch körperlich!
- das Anspannen Ihrer Muskeln!
- das Zugehen auf die Person, ein Handgemenge!

## **Präventionsmaßnahmen**

Prävention von Gewalt hat das Ziel, langfristig durch Beeinflussung von Einstellungs- und Verhaltensstrukturen die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass es nicht zu gewalttätigem Verhalten kommt.

In der Schule können Präventivmaßnahmen auf den folgenden drei Ebenen angesetzt werden.

### **Schulebene**

- Zeitnahe Weiterentwicklung des Regelsystems (Schulordnung),
- Informationsveranstaltungen / Ausstellungen zum Thema Gewalt,
- Gesamtkonferenz (Verabschiedung und jährliche Evaluation des Sicherheitskonzepts),
- Einsatz von Beratungslehrerin, Sozialarbeiterin und Schulmediatorin in Konfliktsituationen,
- Angebot von Arbeitsgemeinschaften (Konflikttraining) durch ausgebildete Lehrkräfte / PMs,
- Mitarbeit der Beratungslehrerin, Schulsozialarbeiterin und der Schulmediatorin in den Fachgremien (Präventionsforum, Präventionsrat, Arbeitskreis Beratungslehrer/-innen)

### **Klassenebene (siehe auch: Gewaltprävention im Unterricht)**

- Einüben von Streitkultur, Kennen lernen alternativer Konfliktlösungsmöglichkeiten,
- Klassenregeln gegen Gewalt (möglicherweise in Vertragsform zwischen betroffenen Schülerinnen und Schülern oder als Klassenvertrag), Einüben der Stopp-Regel,
- Unterricht über Deeskalationsstrategien bei Gewalt (Sozialtraining für Jungen – „vertragen statt schlagen“, Sozialtraining für Mädchen – „Mädchen trauen sich“, Ausbildung von Schülerstreitschlichtern),
- regelmäßige Klassengespräche (Ziel: Verbesserung des Klassenklimas),
- gemeinsame Klassenaktivitäten.

### **Personenebene**

- Gespräche mit den Tätern und Opfern (unter Einbeziehung der Beratungslehrerin/Schulmediatorin, ggf. Schulleitung), Täter-Opfer-Ausgleich / Streitschlichtung,
- Gespräche mit den Eltern beteiligter Schüler,
- Katalog der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen,
- Angebot der Kollegialen Supervision.

### **Gewaltprävention im Unterricht**

Fächerübergreifende Unterrichtssequenzen zum Thema Gewaltprävention / Div.  
Lehrkrafthandreichungen, Teilnahme am Präventionsprogramm „Klasse 2000“, Kooperation mit der

Theaterpäd. Werkstatt Osnabrück, Durchführung des Programms „Gewaltfrei Lernen“,

Onlinematerialien zum Thema Gewaltprävention (eine Auswahl)

<http://www.n-21.de/gewalt/gewalt1/gewalt1.html>

[http://www.friedenspaedagogik.de/themen/konflikt/bedroh/bedr\\_10.htm](http://www.friedenspaedagogik.de/themen/konflikt/bedroh/bedr_10.htm)

<http://www.internationaler-bund.de/ib/unterrichtsmaterialien/>

## **Externe Unterstützungsangebote**

In Oldenburg existieren zahlreiche Unterstützungs- und Beratungsangebote, die bei Gewalt- und Konfliktsituationen ihre Hilfe und Beratung anbieten. (Ordner mit Adressen im MAZ)

## **Der Hausmeister**

- überwacht kontinuierlich alle Nebeneingangstüren des Schulhauses.
- überwacht kontinuierlich, dass sich nur Personen im Schulhaus aufhalten, die dazu berechtigt sind.
- führt in unregelmäßigen Zeitabständen Kontrollgänge im gesamten Schulhaus durch und achtet dabei vor allem auf Toiletten und abgelegene Winkel.

## **Handwerker im Schulhaus**

- Handwerker melden sich grundsätzlich beim Hausmeister an.

## **Fremde Personen im Schulhaus**

- Fremde Personen werden im Schulhaus sowohl von allen Beschäftigten wie auch von Schülerinnen und Schülern freundlich angesprochen und gefragt, ob man ihnen behilflich sein kann und ggf. zum Sekretariat begleitet. Dort wird geklärt, warum sie sich im Schulgebäude aufhalten.

## **Notfallplan Unfall**

- Opfer erst versorgen
- Betreuungsperson für das Opfer bereitstellen
- Notarzt anfordern (Telefon: 112) - ggf. Polizei informieren (110)
- Rettungsdienst einweisen
- Erziehungsberechtigte informieren
- Unfallbericht erstellen



## **Notfallkoordination (z.B. Amoklauf, Feuer)**

- Die Koordinationsaufgaben liegen in den Händen der Polizei.
- Die Polizei verfügt hierzu über die erforderlichen Lagepläne, Luftaufnahmen und Gebäudepläne.
- Zur Klärung der Situation im Schulhaus steht die/der Sicherheitsbeauftragte/r bzw. die Schulleitung oder der Hausmeister der Schule der Polizei beratend zur Verfügung.

## **Evakuierung**

- Analog zum Verhalten bei Feueralarm werden die entsprechenden Fluchtpläne genutzt (siehe oben).
- Die Evakuierung aus dem Gebäude wird einmal jährlich anlässlich der Feueralarmproben geübt. Auslöser für eine Evakuierung ist im Normalfall der Feueralarm.
- Die Entscheidung für eine Evakuierung, bei der besondere Gefahren auf den Gängen im Schulhaus zu erwarten sind, trifft die Polizei, ggf. die Feuerwehr, welche jeweils auch die hierzu erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung ergreifen.

### **Sammelplätze**

- Damit Rettungsfahrzeuge nicht behindert werden, werden Sammelplätze an gefahrlosen Stellen eingerichtet.
- Für eine von der Polizei durchgeführte Evakuierung werden Sammelräume bestimmt.

### **Benachrichtigung von Eltern**

- In Notsituationen wird durch die Sekretärin und die Schulleitung versucht, die Eltern zu informieren.
- Eltern werden ggf. gebeten mit Hilfe der Telefonlisten eine Telefonkette zu starten.

### **Kinderabholung / Elternbetreuung**

- Die Entscheidung, ob im Einzelfall Kinder von der Schule abgeholt werden, treffen die Erziehungsberechtigten - nach telefonischer Verständigung durch die Schule – selbst.
- In allen anderen Fällen trifft entsprechende Entscheidungen die Polizei im Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten.
- Die Betreuung von Eltern veranlasst die Polizei.